

Kostentarif
zur Verwaltungsgebührensatzung (§ 2)
des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

Gebühren (§ 3 der Verwaltungsgebührensatzung) und Pauschalbeträgen für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschalbetrag in Euro
1.	Vervielfältigungen	
1.1.	Vervielfältigungen je Seite	
1.1.1.	bis zum Format DIN A 4 schwarz/weiß	0,25
1.1.2.	bis zum Format DIN A 4 farbig	0,50
1.1.3.	im Format DIN A 3 schwarz/weiß	0,50
1.1.4.	im Format DIN A 3 farbig	1,00
1.1.5.	Wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- und Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nach Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden auf	3,00 – 32,50
2.	Amtliche Beglaubigungen und Bescheinigungen	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften	2,00
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften je Seite	2,00
2.3.	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen	5,00
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	11,00
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind,	
3.1.	für jeden Fall	5,00
3.2.	bei Beaufsichtigung (Akteneinsicht) je angefallene halbe Stunde	15,00
3.3.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,00
4.	Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	17,50
5.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
5.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	17,50
5.2.	Außenarbeiten einschließlich Anfahrt von der Dienststelle bzw. vorhergehenden Einsatzort je angefallene halbe Arbeitsstunde	29,00
5.3.	Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Stellungnahmen Schachtscheinen, je halbe Stunde	17,50
5.4.	Prüfung eines Anschlussantrages und Erteilung einer Anschlussgenehmigung je Grundstück bei einem Zeitaufwand bis zu 2 Stunden Aufwand darüber hinaus je angefangene halbe Stunde	92,00 23,00
5.5.	Abnahme eines Hausanschlusses bzw. der Abwasseranlage auf dem Grundstück einschließlich Anfahrt von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort je angefangene halbe Stunde	29,00

5.6.	Abwasseruntersuchungen im Zusammenhang mit der Indirekteinleiterkontrolle	
	a) je Probenahme	43,00
	b) für die Durchführung von Analysen	b) und c) nach
	c) Probenahme und Analysen durch Dritte	tatsächlichem Aufwand
5.7.	sonstige Amtshandlungen und Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Stunde	24,00
5.8.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	48,00
5.9.	Beseitigung von Verstopfungen von Hausanschlüssen oder sonstige Havarien	
	a) Einsatz und Fahrzeit HDS-Gerät	30,00
	b) Einsatz und Fahrzeit Kleintransporter	26,00
	c) Einsatz und Fahrzeit Schlammsaugwagen	45,00
	d) Einsatz einer Arbeitskraft	20,00
	e) Kamerabefahrung mittels TV-Fahrzeug	70,00
	f) Zusätzliche Arbeitskraft je Bedieneinheit	10,00
	g) Zuschlag für Arbeitszeiten je Bedienungskraft und Arbeitseinheit: Montag – Freitag 20.00-6.00 Uhr, Samstag ab 13.00 Uhr sowie Sonn- und Feiertage ganztägig	4,00
	Die Abrechnung erfolgt in Arbeitseinheiten von je angefangener halben Stunde. Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet	
5.10.	Erstmalige Abnahme, Verplombung von Gartenwasserzählern	45,00
5.11.	Abnahme des Gartenwasserzählers nach Wechsel wegen Ablauf der Eichfrist	35,00
6.	Herstellen von Hausanschlüssen durch Baubetriebe	
	a) örtliche Bauleitung durch den Eigenbetrieb, nicht durch Planungsbüro, 10 % der Bauleistung des Baubetriebes	
	b) Planung und Bauleitung durch Ing.-Büro, auf Nachweis des Aufwandes nach HOAI	